

Vergabe-Nr.: 0032/26-B-EO-51

Anlage-Weitere Besondere Vertragsbedingungen (gemäß Pkt. 10-Formblatt 214)

10.2 weitere verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) für Zwischentermine:

Ausführungsbeginn / Bauanlaufberatung:	13.04.2026
Vorlage Fertigzeichnungen	30.04.2026
Beginn Montage	16.06.2026
Fertigstellung	07.08.2026

Im Rahmen der Erstellung kann es zu terminlichen Anpassungen kommen. Diese werden durch den AG ca. 4 Wochen vor Ausführungsbeginn dem AN mitgeteilt. Dieser hat die Anpassungen entsprechend zu berücksichtigen.

10.3 Teilnahme an Bauberatungen

An den turnusmäßig stattfindenden Bauberatungen ist teilzunehmen.

10.4 Bautagesberichte

Durch den AN sind arbeitstäglich Bautagesberichte zu erstellen und der AG-Bauüberwachung regelmäßig zu übergeben.

10.5 Urkalkulation

Dem Auftraggeber wird gestattet, zur Prüfung von Nachträgen, zur Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung sonstiger vertraglicher Ansprüche die Urkalkulation als Preisermittlung zu öffnen und einzusehen. Danach ist die Preisermittlung wieder zu verschließen und nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückzugeben.

Die Urkalkulation hat die Kalkulationsansätze für die vereinbarten Einheitspreise, die dafür zugrunde liegenden Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) wie Lohnkosten, Stoffkosten, Gerätekosten, Sonstige Kosten und Kosten für Nachunternehmerleistungen, die darauf bezogenen Zuschlagssätze bzw. Umlagen für die Gemeinkosten (Baustellengemeinkosten (BGK) sowie Allgemeine Geschäftskosten (AGK)), Gewinn und Wagnis (differenziert nach betriebsbezogenem und leistungsbezogenem Wagnis) zu enthalten.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen